

Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DebeKa

Unternehmen:
DebeKa Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Firmen-/Vermieterschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Glasversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen (VSG 2014), (ABL-G 2014) bzw. (VSI 2014)).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



Was ist versichert?

Versichert sind beispielsweise:

- ✓ fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas
- ✓ fertig eingesetzte oder montierte Scheiben und Platten aus Kunststoff
- ✓ Werbeanlagen (sofern vereinbart)

Versicherbare Tarife

- ✓ Als Ergänzung zur Inhaltsversicherung bieten wir die Tarife Geschäftsglas und Inventarglas an. Geschäftsglas umfasst die Gebäudeverglasungen der versicherten Räume und das Inventarglas. Der Tarif Inventarglas umfasst die Verglasungen der Betriebseinrichtung.
- ✓ Als Ergänzung zur Gebäudeversicherung bieten wir die Tarife Gesamtglas und Gemeinschaftsglas an. Gesamtglas umfasst die komplette Gebäudeverglasung. Gemeinschaftsglas die Verglasungen der Gemeinschaftsräume, z. B. des Treppenhauses.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen
- ✓ Versichert sind die ortsüblichen Wiederherstellungskosten für Verglasungen gleicher Art und Güte.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen) sowie
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).

Versicherungssumme

- ✓ Inhalts-Glasversicherung: Tarifierung auf Basis der Gewerbefläche in Quadratmetern
- ✓ Gebäude-Glasversicherung: Tarifierung auf Basis der Versicherungssumme



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Hohlgläser
- ✗ Photovoltaikanlagen
- ✗ Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind
- ✗ Gewächshäuser und Scheiben von Frühbeeten
- ✗ optische Gläser
- ✗ Geschirr
- ✗ Beleuchtungskörper und Handspiegel
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer-Displays)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.

- ! Schäden durch Krieg,
- ! Schäden durch innere Unruhen,
- ! Schäden durch Kernenergie,
- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Muschelausbrüche),
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben- und Isolierverglasungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Bewegliche Sachen sind innerhalb des Versicherungsorts versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.